

Hygieneplan-Corona der vhs Bruchsal



Am Alten Schloss 2 - 76646 Bruchsal
www.vhs-bruchsal.de

Vorbemerkung

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs Bruchsal beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 14.09.2020.

Die vhs Bruchsal verpflichtet alle Beschäftigten der vhs, ihre Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmer*innen durch Hinweisschilder, die Mitarbeiter*innen und die Kursleiter*innen auf geeignete Weise unterrichtet.

Für jedes Angebot muss eine Person bestimmt werden, die für die Einhaltung der folgenden Regeln verantwortlich ist.

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN UND PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch:

- Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder, wenn dies nicht möglich ist,

- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in

die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE

Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße.

Bei der Durchführung des Unterrichts ist das Abstandgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind nur mit festen Partnern erlaubt. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines/r vhs-Mitarbeitenden geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist): Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in etwaigen Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

In Pausen-/Sozialräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM GESUNDHEITS- SOWIE KREATIVBEREICH (BEWEGUNGSANGEBOTE), SOFERN GESTATTET

Für alle Angebote gilt:

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen muss permanent eingehalten werden, sowohl während des Kurses als auch in den Pausen und bei der Nutzung der Toiletten. Untersagt ist ein direkter Körperkontakt.

Ausgenommen davon sind nur Teilnehmende, die in gerader Linie miteinander verwandt sind, Geschwister sind, im gleichen Haushalt leben oder Ehe-/ Lebenspartner*innen sind.

Materialien müssen nach der Benutzung gründlich gereinigt oder desinfiziert werden. Teilnehmende sollten eigene Materialien wie Matten, Handtücher, Decken, Schwimmbrillen, Schwimmutensilien usw. mitbringen.

Teilnehmende müssen sich außerhalb der Einrichtung umziehen. Umkleiden und Duschräume bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen, es sei denn, ein Wechsel der Kleidung oder die Nutzung der Duschen ist aufgrund der Sportart oder des Trainingskonzepts unerlässlich.

Die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können:

- Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen
- Gelegenheiten zum Händewaschen/-desinfizieren
- Regelmäßige, ausreichende Belüftung

Für jedes Angebot muss eine Person bestimmt werden, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.

Name und Vorname, Datum und Dauer des Unterrichts sowie Adresse oder Telefonnummer der Teilnehmenden müssen zum Zweck der Auskunftserteilung gespeichert werden.

Außerdem müssen alle Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gemäß CVO AWB eingehalten werden (z.B. regelmäßige Reinigung).

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Die Einrichtungen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Einzelne Pausenbereiche sollten getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen sollen möglichst entzerrt werden.

7. INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS

Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung wird das örtliche Gesundheitsamt informiert.

Hauptamt, Abt. Kultur

Thomas Adam, in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und der Leitung der Volkshochschule

16.10.2020